

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Heinz Stegmann

Inanspruchnahme und Einschätzung der
Berufsberatung durch Schüler allgemeinbildender
Schulen

14. Jg./1981

3

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Inanspruchnahme und Einschätzung der Berufsberatung durch Schüler allgemeinbildender Schulen

Heinz Stegmann*)

In dieser Untersuchung wird analysiert, welche Bestimmungsfaktoren die Inanspruchnahme der Berufsberatung durch Jugendliche beeinflussen, und welche Bedeutung die Jugendlichen dem Beratungsgespräch im Hinblick auf die eigene Ausbildungsentscheidung beimessen. Die Daten wurden im Rahmen der IAB-Längsschnittuntersuchung »Jugendliche beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem« erhoben (Befragungszeitpunkt 1977). Folgende Ergebnisse sind hervorzuheben:

- Der Kontakt zur Berufsberatung des Arbeitsamtes variiert sehr stark nach dem Merkmal »Schulart«: Bei Entlassschülern aus der Sonderschule für Lernbehinderte liegt der Anteil der Ratsuchenden am höchsten (Jungen: 76 %, Mädchen: 82 %), bei den Hauptschulabgängern (ohne Abschluß) aus der 7. und 8. Klasse dagegen am niedrigsten (26 % bzw. 30 %).
- Weibliche Jugendliche nehmen die Berufsberatung in stärkerem Maße in Anspruch als männliche Jugendliche. Dies ist zu einem erheblichen Teil damit zu erklären, daß Mädchen größere Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz vermuten und auch tatsächlich erleben als männliche Jugendliche. Während z. B. bei Realschülern lediglich 40 % der Ausbildungsplatzsuchenden, die auf ihre Bewerbung(en) keine Absagen erhielten, ein Beratungsgespräch führten, sind es bei Bewerbern mit mindestens einer Absage 69 % (Jungen) bzw. 75 % (Mädchen).
- Absolventen mit allgemeiner/fachgebundener Hochschulreife führen häufiger ein Beratungsgespräch als Absolventen mit Fachhochschulreife (48 % zu 28 %). Auch diejenigen Hochschulberechtigten, die eine betriebliche Berufsausbildung beginnen, sind bei den Ratsuchenden im Vergleich zu den Studenten überrepräsentiert.
- Studenten mit dem Studienziel »Lehrer« bzw. in den Fachrichtungen Sozialwissenschaften/Psychologie haben ebenfalls in überdurchschnittlichem Maße ein Beratungsgespräch geführt. Die eigentlichen Motive zur Kontaktaufnahme mit der Berufsberatung dürften dabei aber in der Unsicherheit, die bei der Entscheidung für die Studienaufnahme bestand, und in der negativen Einschätzung der zukünftigen Beschäftigungsaussichten zu sehen sein.
- Je höher das Bildungsniveau der Ratsuchenden ist, desto kritischer ist die Einschätzung des Beratungsgesprächs sowohl im Hinblick auf die Ausführlichkeit als auch in bezug auf die Bedeutung für die eigene Ausbildungsentscheidung: Während drei von vier Hauptschulabgängern ohne Abschluß (74 %) das Gespräch mit dem Berufsberater als »sehr ausführlich/ausführlich« bezeichnen, kommen nur jeder zweite Realschüler (49 %) und noch nicht einmal jeder dritte Hochschulberechtigte (29 %) zu dieser Beurteilung. Analog geben nur 5 % der Hochschulberechtigten an, daß das Beratungsgespräch »sehr wichtig« für die eigene Ausbildungs- und Berufswahl war (»teilweise wichtig«: 39 %; »nicht wichtig«: 56 %); bei Hauptschülern ohne Abschluß liegt dagegen der Anteil »sehr wichtig« mit 48 % fast zehnmal so hoch (»teilweise wichtig«: 40 %; »nicht wichtig«: 12 %). Die Beurteilung des Beratungsgesprächs ist positiver, wenn in der Schule ein ausführlicher Berufswahlunterricht vorausgegangen ist.

Die Untersuchung wurde vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft finanziell gefördert.

Gliederung

1. Einführung
2. Die Inanspruchnahme der Berufsberatung des Arbeitsamtes
 - 2.1 Schüler aus dem Sekundarbereich I 2.2 Absolventen aus dem Sekundarbereich II (Hochschulberechtigte)
3. Das Beratungsgespräch im Urteil der Ratsuchenden
4. Zusammenfassung

1. Einführung

Bislang liegen nur wenige empirische Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland vor, die das Dienstleistungsangebot der institutionalisierten Berufsberatung im Hinblick auf seine *Akzeptanz* bei einzelnen Adressatengruppen sowie auf seine *Wirksamkeit* systematisch analysieren.¹⁾ Zwar liefern die Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit relativ differenzierte Daten zur Nutzung der Serviceleistungen der Berufsberatung durch die Jugendlichen; diese Daten unterliegen jedoch den Einschränkungen einer Geschäftsstatistik.²⁾ Es wird daher nicht nur mit Recht eine Forschungslücke in bezug auf die Evaluation berufsberaterischer Maßnahmen konstatiert;³⁾ zusätzlich fehlen auch

*) Dr. rer. pol. Heinz Stegmann ist Mitarbeiter im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors. Bei der Durchführung der Erhebung und bei der Auswertung haben Irmgard Holzbauer (†) und Hermine Kraft verantwortlich mitgewirkt.

¹⁾ Bisherige Untersuchungen sind entweder auf Teilgruppen oder auf einzelne Dienstleistungsbereiche der institutionalisierten Berufsberatung

beschränkt (vgl. z. B. von Landsberg, G., Streitsache Berufsberatung, Die berufliche Einzelberatung im Urteil der Beratenen, Köln, 1978).

²⁾ In einer Geschäftsstatistik ist die Zahl der zu erhebenden Merkmale auf ein Minimum begrenzt.

³⁾ Vgl. Lange, E., Zur Wirksamkeit der Berufsberatung. Ein Überblick über den Stand der empirischen Evaluationsforschung zur Berufsberatung, in: MittAB 4/1979, S. 595.

systematische Forschungen über Informationsanforderungen der Adressaten; die Frage nach dem sozialen Umfeld, in dem über die Inanspruchnahme (bzw. Nicht-Inanspruchnahme) berufsberaterischer Informationen entschieden wird, ist ebenfalls noch weitgehend unbeantwortet.⁴⁾

Problemstellung

Die in diesem Bericht vorgestellten Untersuchungsergebnisse können nicht den Anspruch erheben, diese Lücken zu schließen. Keinesfalls kann hier ein Beitrag zur »Wirkungsanalyse« der Maßnahmen der Berufsberatung geleistet werden.⁵⁾ Im Rahmen der IAB-Längsschnittuntersuchung »Jugendliche beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem« wurde jedoch eine Reihe von Daten erhoben, die Informationen zu folgenden Fragestellungen liefern:

- Welche Teilgruppen unter den Jugendlichen (hauptsächlich Absolventen und Abgänger allgemeinbildender Schulen) nehmen das differenzierte Dienstleistungsangebot der Berufsberatung in überdurchschnittlichem Maße in Anspruch? Gibt es Teilgruppen, die von den Serviceleistungen nicht erreicht werden? Gibt es Bestimmungsfaktoren aus dem sozialen Umfeld der Adressaten, die die Zugehörigkeit zu diesen Teilgruppen beeinflussen?
- Welche Gründe veranlassen Jugendliche, den Kontakt zur Berufsberatung aufzunehmen? Gibt es innerhalb der Gruppe der Ratsuchenden auch unterschiedliche Erwartungen an die Berufsberatung?
- Wie beurteilen Jugendliche das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung im Hinblick auf ihre eigene Ausbildungsentscheidung?

Methode der Untersuchung⁶⁾

Im Jahr 1977 wurden insgesamt knapp 90 000 Jugendliche in zwei postalischen Erhebungen zum Thema »Ausbildungs- und Berufswahl« befragt (Rücklaufquote knapp 80 %). In die erste Erhebung (Frühsommer 1977) waren Jugendliche

einbezogen, die im Schuljahr 1976/77 die 9. Klasse einer allgemeinbildenden Schule besuchten (= *Jahrgangsstichprobe*), ein Teil der Fragen wurde dabei von den Eltern der Jugendlichen beantwortet. Die zweite Erhebung richtete sich im Spätherbst 1977 an Absolventen und Abgänger allgemeinbildender Schulen (= *Absolventenstichprobe*). Bei Schülern aus dem Sekundarbereich I wurde der Entlaßjahrgang 1977, bei Schülern aus dem Sekundarbereich II der Entlaßjahrgang 1976 in die Befragung einbezogen.⁷⁾

Sowohl die unterschiedlichen Personenkreise als auch die unterschiedlichen Befragungszeitpunkte sind bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen. Allerdings sind die Haupt- und Sonderschüler der Jahrgangsstichprobe zum Teil identisch mit der entsprechenden Befragtengruppe in der Absolventenstichprobe.⁸⁾

Insgesamt ist bei den folgenden Ergebnissen zu beachten, daß die Antwortreaktionen der Befragten *subjektive* Stellungnahmen darstellen. Dieser Sachverhalt ist z. B. bei einem Vergleich der Befragungsergebnisse mit der Berufsberatungsstatistik als wichtiger Einflußfaktor anzusehen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, daß das Beratungs- und Orientierungsangebot der Berufsberatung nach dem Befragungszeitpunkt sowohl quantitativ als auch qualitativ stark ausgedehnt wurde.

2. Die Inanspruchnahme der Berufsberatung des Arbeitsamtes

Die Berufsberatung des Arbeitsamtes richtet sich mit ihrem Dienstleistungsangebot zwar hauptsächlich an Jugendliche, die in der Entscheidung über ihren zukünftigen Ausbildungs- und Berufsweg stehen (= »Berufswähler«); aber auch Eltern, Lehrer, Ausbilder (Betriebe) sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Berufsberatung in einschlägigen Fragen als Anlaufstelle nutzen.⁹⁾ Für alle potentiellen Adressatengruppen gilt dabei das Prinzip der Freiwilligkeit, d. h. es besteht kein Benutzungszwang. Daraus ergibt sich für die Berufsberatung das sogenannte *Akzeptanzproblem*¹⁰⁾, da eine Eigenaktivität des Ratsuchenden vorausgesetzt wird. Wie diese Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Berufsberatung von Jugendlichen an der Schwelle von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung genutzt wird, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

2.1 Schüler aus dem Sekundarbereich I

Die Berufsberatung des Arbeitsamtes wird durch Entlaßschüler aus dem Sekundarbereich I (Jahrgang 1977) je nach Schulart sehr unterschiedlich in Anspruch genommen. Während z. B. 82 % der weiblichen Entlaßschüler aus der Sonderschule für Lernbehinderte ein Beratungsgespräch führten, liegen die entsprechenden Anteile bei anderen Schülergruppen niedriger (z. B. Hauptschülerinnen der 9. Klasse 75 %; Realschülerinnen der 10. Klasse 66 %, vgl. Abb. 1). Der niedrigste Anteil an Ratsuchenden ist bei Hauptschulabgängern ohne Abschluß aus der 7. und 8. Klasse festzustellen (Jungen 26 %, Mädchen 30 %). Da gerade dieser Personenkreis nur zum Teil in eine voll qualifizierende Berufsausbildung einmündet, deutet der geringe Anteil an Ratsuchenden auf eine Lücke im Orientierungs-/Beratungsangebot selbst oder auf fehlende Akzeptanz dieses Angebots bei Hauptschulabgängern ohne Abschluß hin. Unabhängig von der Schulart nehmen weibliche Jugendliche die Berufsberatung häufiger in Anspruch als männliche Jugendliche.

⁴⁾ Zu Teilaspekten des Informationsverhaltens bei der Ausbildungs- und Berufswahl liegen einzelne Untersuchungen vor (z. B. Lange, E., Berufswahl, Eine empirische Untersuchung der Berufswahl-Situation von Hauptschülern, Realschülern und Abiturienten, München, 1978, S. 111 ff.; Jeromin, S., E. Kroh-Püschel, Informations- und Entscheidungsverhalten bei der Berufs- und Stellenwahl und Maßnahmen der Verbesserung, Mannheim, 1978, hektographiertes Manuskript; Sandberger, J.-H., Informationsbasis und Motive der Ausbildungsentscheidung von Abiturienten, Arbeitsunterlage 51, Universität Konstanz, Sonderforschungsbereich 23, Konstanz, 1978).

⁵⁾ Die Abteilung II der Bundesanstalt für Arbeit hat mehrere Forschungsaufträge zur Wirkungsanalyse der Maßnahmen und Mittel der Berufsberatung vergeben (vgl. z. B. Lange, E., U. Becher, Evaluierung der Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit. Pilotstudie am Beispiel der 1. Schulbesprechungen. Erscheint demnächst in der Reihe BeitrAB als Band 62; Jaide, W., Untersuchung über Probleme und Methoden der Evaluierung von Druckmedien zur Arbeitsberatung (Arbeitstitel), erscheint demnächst in der Reihe BeitrAB als Band 63).

⁶⁾ Eine ausführliche Beschreibung der Untersuchungsmethode ist in Band 41 der Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung veröffentlicht (vgl. Saterdag, H., H. Stegmann, Jugendliche beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem, Ergebnisse der Basiserhebungen einer Längsschnittuntersuchung, in: BeitrAB 41, 1980).

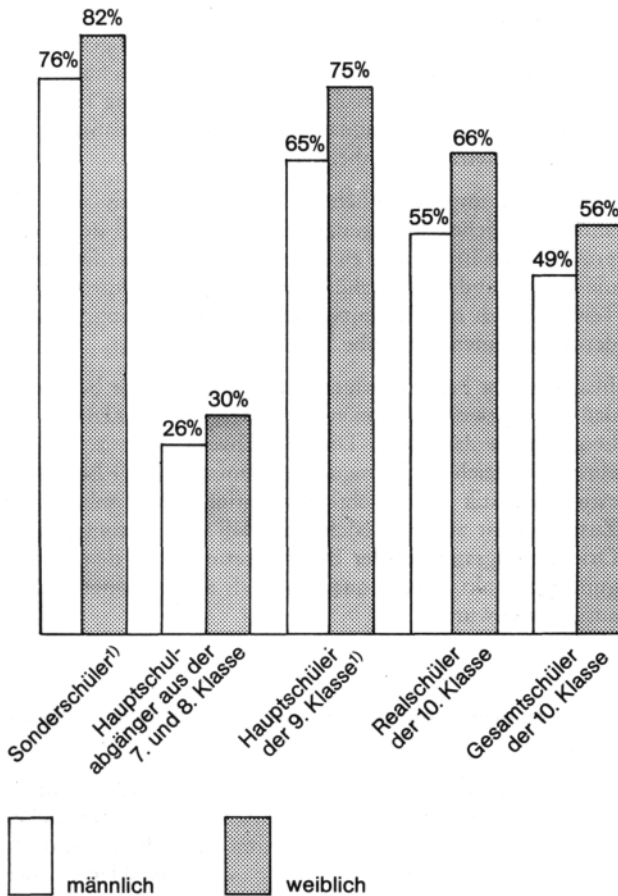
⁷⁾ In Bayern konnten aufgrund gesetzlicher Regelungen nur Hochschulberechtigten des Entlaßjahrgangs 1977 befragt werden.

⁸⁾ 40 % der Haupt- und Sonderschüler (9. Klasse) aus der Jahrgangsstichprobe wurden in die Absolventenstichprobe einbezogen (vgl. Saterdag, H., H. Stegmann, a.a.O., S. 18).

⁹⁾ Vgl. Meisel, H., Die deutsche Berufsberatung, Gesamtüberblick, in: Aufgaben und Praxis der Bundesanstalt für Arbeit, Heft 10, Stuttgart, 1978.

¹⁰⁾ Aufgrund des Freiwilligkeitsprinzips stellt sich die Frage, ob bzw. in welchem Ausmaß das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung von den Adressaten dieser Maßnahmen auch angenommen wird.

Abbildung 1: Anteil der Ratsuchenden an den Entlaßschülern allgemeinbildender Schulen des Sekundarbereichs I (1977) nach Schulart



¹⁾ Einschließlich derjenigen Jugendlichen, die noch zum Arbeitsamt gehen wollten (Befragungszeitpunkt ca. vier Wochen vor Schuljahresende)

Vier Wochen vor dem Schuljahresende hatte ein knappes Drittel (29 %) aller Schüler der 9. Klasse im Schuljahr 1976/77 noch keinen Kontakt zum Arbeitsamt und beabsichtigte auch für später nicht, zum Arbeitsamt zu gehen. Die hier ebenfalls festzustellenden Unterschiede nach Schulart (z. B. Sonderschüler 11 %; Gymnasiasten 50 %, tabellarisch nicht ausgewiesen), gehen zum Teil auf die unterschiedlichen Zeitabstände zurück, die – bei »normaler« Schullaufbahn – zwischen Befragungszeitpunkt und geplantem Schulabschluß liegen. Allerdings dürfte auch eine je nach Schulart unterschiedliche »Distanz« zur Berufsberatung des Arbeitsamtes von Bedeutung sein.

Regionale Unterschiede

In Tabelle 1 ist die Inanspruchnahme des Arbeitsamtes in der regionalen Aufgliederung nach Ländern dargestellt. Um den Effekt der – entsprechend der Schulart – unterschiedlichen Zeitdauer bis zur Schulentlassung sowie unterschiedli-

cher Regelungen zum 10. Schuljahr in den einzelnen Ländern auszuschalten, sind dabei nur diejenigen Schüler der 9. Klasse berücksichtigt, die etwa vier Wochen nach der Befragung die allgemeinbildende Schule verlassen wollten.¹¹⁾ Im Hinblick auf die Einschaltung des Arbeitsamtes zeigen sich bei diesem Personenkreis erhebliche Unterschiede: Während z. B. im Saarland jedem sechsten männlichen Entlaßschüler (16 %) vom Arbeitsamt ein Ausbildungsplatz vermittelt bzw. genannt wurde, lag der entsprechende Anteil in Bremen mit 31 % fast doppelt so hoch. Interessant ist auch, daß sich beim Einschaltungsgrad der Ausbildungsstellenvermittlung bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland insgesamt *keine* geschlechtsspezifischen Unterschiede ergeben; in Hamburg und Bremen haben jedoch männliche Jugendliche diese Dienstleistungen des Arbeitsamtes in stärkerem Maße in Anspruch genommen als weibliche Jugendliche; in Berlin und Hessen überwiegen dagegen weibliche Ausbildungsplatzsuchende. Auch in bezug auf die Teilnahme an einem Beratungsgespräch sind zum Teil erhebliche länderspezifische Unterschiede festzustellen. Diese verschiedenen Einschaltquoten dürften auf mehreren Faktoren beruhen, die in den einzelnen Ländern zum Teil auch in unterschiedlichen Wirkungszusammenhängen stehen. Als derartige Faktoren sind z. B. die Intensität der Berufswahlvorbereitung in der Schule, die Kooperation zwischen Schule und Berufsberatung des Arbeitsamtes oder die Situation auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt anzuführen.

Unterschiede nach der sozialen Herkunft

Für den Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Kontaktaufnahme mit dem Arbeitsamt wird häufig eine U-förmige Kurve unterstellt: Danach nehmen sowohl Jugendliche aus Familien, die eher der Unterschicht zuzuordnen sind, als auch Jugendliche, die aus Oberschichtfamilien stammen, die Dienstleistungen des Arbeitsamtes häufiger in Anspruch als Jugendliche, die nach der sozialen Herkunft der Mittelschicht zuzurechnen sind.¹²⁾ Diese Hypothese wird in der vorliegenden Untersuchung jedoch nur teilweise bestätigt. Wird die soziale Herkunft nach dem Schulabschluß der Eltern bzw. nach der beruflichen Stellung des Vaters bestimmt, zeigen sich folgende Ergebnisse (vgl. Abb. 2):

- Je höher der Schulabschluß der Eltern ist, desto niedriger fällt die »Einschaltquote« aus. So liegt z. B. der Anteil der »Ratsuchenden« bei weiblichen Jugendlichen, deren Vater bzw. Mutter den Volks-/Hauptschulabschluß besitzen oder die allgemeinbildende Schule ohne Abschluß verlassen haben, um fast 30 Prozentpunkte höher als bei weiblichen Jugendlichen aus Akademikerfamilien.¹³⁾
- Wird die soziale Herkunft nach der beruflichen Stellung des Vaters bestimmt, so ist – unabhängig vom Merkmal »Geschlecht« – bei Jugendlichen aus Arbeiterfamilien die höchste »Einschaltquote« festzustellen. Der Anteil dieser »Ratsuchenden« liegt bei Jugendlichen aus sozial und ökonomisch höher gestellten Familien (Vater ist Selbständiger oder Beamter im gehobenen/höheren Dienst oder Angestellter in gehobener/leitender Position) dagegen am niedrigsten.

Insgesamt deuten diese Ergebnisse nur auf eine Bestätigung des absteigenden Teils der U-Kurve hin, d. h., daß ein eindeutig negativer Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem Anteil der »Ratsuchenden« besteht. Durch die höhere »Einschaltquote« bei Jugendlichen aus Arbeiterfamilien wird zusätzlich offenkundig, daß ein Bedarf an »kompensatorischer« Beratung hinsichtlich der Ausbildungs- und Berufswahl besteht.

¹¹⁾ Es handelt sich zu ca. 95 % um Hauptschüler.

¹²⁾ Diese Aussage steht im Gegensatz zu der These, daß die Nutzung von Informationsquellen durch Jugendliche positiv mit dem sozialen Status der Eltern korreliert (vgl. Jeromin, S., E. Kroh-Püschel, Informations- und Entscheidungsverhalten bei der Berufs- und Stellenwahl und Maßnahmen der Verbesserung, Mannheim, 1978, S. 10 f., hektographiertes Manuskript).

¹³⁾ Die »Einschaltquote« berücksichtigt auch diejenigen Jugendlichen, die nur die Absicht bekunden, zur Berufsberatung zu gehen.

Tabelle 1: Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Arbeitsamtes bei Schülern der 9. Klasse, die am Ende des Schuljahres ¹⁾die Schule verlassen wollen, nach Ländern – in %

Inanspruchnahme des Arbeitsamtes	Schüler der 9. Klasse, die am Ende des Schuljahres die Schule verlassen wollen																							
	Schleswig-Holstein		Hamburg		Niedersachsen		Bremen		Nordrhein-Westfalen		Hessen		Rheinland-Pfalz		Saarland		Baden-Württembg.		Bayern		Berlin		Bundesrepublik Deutschland	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Das Arbeitsamt hat Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz vermittelt oder genannt	21	20	27	15	18	16	31	21	18	18	17	23	18	16	17	14	22	21	21	22	(19)	(32)	20	19
Im Arbeitsamt wurde ein persönliches Beratungsgespräch geführt	37	50	37	43	37	46	45	48	37	43	34	43	39	49	40	45	38	49	38	47	(31)	(28)	37	46
Es besteht die Absicht, noch zum Arbeitsamt zu gehen	6	6	9	14	8	11	/	16	7	10	10	8	8	7	8	12	6	8	5	6	(22)	/	7	9
Es besteht nicht die Absicht, noch zum Arbeitsamt zu gehen	33	19	23	23	32	23	16	11	31	25	33	23	29	24	28	19	27	19	31	22	(21)	/	30	22
Ohne Angabe	3	4	4	5	5	4	/	/	7	4	6	3	6	4	8	10	7	4	5	3	/	/	6	4
relativ	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Summe absolut	457	397	331	270	1029	869	163	149	2437	2275	935	732	906	862	181	132	1682	1434	1489	1565	58	47	9668	8732

1) Schuljahr 1976/77, Befragungszeitpunkt ca. vier Wochen vor dem Ende des Schuljahres.

Abbildung 2: Anteil der Schüler der 9. Klasse (Schuljahr 1976/77), die in Kontakt zum Arbeitsamt standen oder das Arbeitsamt noch aufsuchen wollen¹, nach Merkmalen der sozialen Herkunft

	männlich	weiblich
alle Schüler der 9. Klasse	64	70
<u>Schulabschluß des Vaters</u>		
ohne Schulabschluß	72	75
Volks-/Hauptschulabschluß	66	74
Mittlere Reife (oder vergleichbarer Abschluß)	62	64
Abitur	52	57
Hochschulabschluß	46	46
<u>Schulabschluß der Mutter</u>		
ohne Schulabschluß	71	75
Volks-/Hauptschulabschluß	66	73
Mittlere Reife (oder vergleichbarer Abschluß)	59	60
Abitur	47	45
Hochschulabschluß	42	45
<u>Berufliche Stellung des Vaters</u>		
un-/angelernter Arbeiter	70	79
Facharbeiter	70	77
Angestellter in einfacher/mittlerer Position	68	74
Beamter im einfachen/mittleren Dienst	68	71
Meister	66	72
Angestellter in gehobener/leitender Position	57	60
Beamter im gehobenen/höheren Dienst	56	53
Selbständiger/Mithelfender	52	62

Tabelle 2: Anteil der Ratsuchenden bei Entlassschülern aus dem Sekundarbereich I¹⁾, die sich um einen Ausbildungsplatz bei Betrieben bemüht haben, nach ausgewählten Merkmalen

Merkmal/Merkmalausprägung	Ausbildungsplatzsuchende						
	Sonderschüler aus der 9. Klasse	Hauptschüler aus der 7./8. Klasse		Hauptschüler aus der 9. Klasse		Realschüler aus der 10. Klasse	
	insgesamt	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Alle Ausbildungsplatzsuchenden	73	25	35	62	74	61	70
<i>Zahl der Bewerbungen</i>							
1 - 2 Bewerbungen	(70)	-	-	49	58	39	50
3 - 5 Bewerbungen	(79)	(40)	(45)	72	80	64	67
6 - 10 Bewerbungen	(86)	/	/	83	85	75	74
11 oder mehr Bewerbungen	/	/	/	85	86	72	82
<i>Zeitpunkt der Bewerbung</i>							
September 1976 oder früher	(79)	21	(35)	52	65	55	65
Oktober bis Dezember 1976	/	/	/	62	75	66	75
Januar bis März 1977	(82)	(32)	/	67	75	62	72
April 1977 oder später	(75)	(35)	/	68	77	56	65
<i>Bewerbungen um verschiedene Ausbildungsberufe</i>							
immer derselbe Ausbildungsberuf	(71)	19	(35)	55	67	52	60
verschiedene Ausbildungsberufe	(81)	46	(43)	76	83	69	76
<i>Absagen auf Bewerbungen</i>							
ja	(86)	38	(40)	75	82	69	75
nein	(58)	18	(31)	47	54	40	40
<i>Zusagen auf Bewerbungen</i>							
ja	(59)	20	(39)	61	71	61	69
nein	(90)	36	(37)	77	86	66	80

¹⁾ Entlassjahrgang 1977, nur allgemeinbildende Schulen.

Bei diesen Aussagen ist allerdings zu berücksichtigen, daß das Merkmal »Schulart« ebenfalls einen Einfluß auf die Ratsuchendenquote ausübt. Dies zeigt sich z. B. an folgendem Ergebnis: Während sich bei Entlassschülern aus der 9. Klasse *Hauptschule*, deren Vater als Beamter im gehobenen/höheren Dienst tätig ist, die höchste Einschaltquote ergibt (Jungen: 77 %; Mädchen: 82 %), liegt der entsprechende Anteil bei *Realschülern* (10. Klasse) aus vergleichbaren Herkunftsfamilien dagegen am niedrigsten (Jungen: 43 %; Mädchen: 56 %). Damit wird deutlich, daß das Merkmal »Schulart/Schulabschluß« als intervenierende Variable beim Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Anteil der Ratsuchenden zu berücksichtigen ist.¹⁴⁾

Bewerbungsverhalten der Ratsuchenden

Im Hinblick auf das Bewerbungsverhalten der Ratsuchenden bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind folgende Ergebnisse hervorzuheben (vgl. Tabelle 2):

- Ausbildungsplatzsuchende, die ein Beratungsgespräch im Arbeitsamt geführt haben, bewerben sich häufiger mehrfach um einen Ausbildungsplatz als Nicht-Ratsuchende. Dies gilt unabhängig von den Merkmalen »Geschlecht« und »Schul-

art«. Während z. B. bei den weiblichen Realschülern, die sich ein- oder zweimal beworben haben, der Anteil der Ratsuchenden 50 % beträgt, steigt er bei diesen Schülerinnen mit 11 oder mehr Bewerbungen bis auf 82 % an. Da die Zahl der Bewerbungen auch als Indikator für die Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche anzusehen sind¹⁵⁾, wird deutlich, daß der Kontakt zur Berufsberatung hauptsächlich von denjenigen Jugendlichen aufgenommen wird, deren Einmündung in die Berufsausbildung sich nicht reibungslos vollzieht.

- Zwischen dem Zeitpunkt der Bewerbung und dem Kontakt zur Berufsberatung zeigt sich lediglich bei Hauptschülern (9. Klasse) ein deutlicher Zusammenhang: Je später sich diese Jugendlichen um einen Ausbildungsplatz bewerben, desto höher liegt der Anteil der Ratsuchenden (z. B. männliche Hauptschüler aus der 9. Klasse: Bewerbungszeitpunkt September 1976 oder früher 52 % Ratsuchende; Bewerbungszeitpunkt April 1977 oder später dagegen 68 % Ratsuchende).

- Jugendliche, die ein persönliches Beratungsgespräch im Arbeitsamt geführt haben, zeigen bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz bei Betrieben eine höhere Flexibilitätswilligkeit als Nicht-Ratsuchende: Während z. B. der Anteil der Ratsuchenden bei männlichen Hauptschülern (9. Klasse), die sich auf einen bestimmten Ausbildungsberuf festgelegt haben, bei 55 % liegt, beträgt der entsprechende Anteil bei Jugendlichen, die sich um verschiedene Ausbildungsberufe bewerben, 76 %. Es wäre jedoch falsch, aus

¹⁴⁾ Da zwischen Schulart und sozialer Herkunft eine hohe Korrelation besteht, müßte sich ein geringerer Einfluß des Merkmals »soziale Herkunft« ergeben, wenn das Merkmal »Schulart« konstant gehalten wird.

¹⁵⁾ Vgl. Roppelt, G., Flexibilitätswilligkeit bei der Bewerbung um betriebliche Ausbildungsplätze, in: MittAB 2/1981, S. 139 ff.

diesen Zahlen eine *kausale* Verknüpfung in der Form »Wenn Berufsberatung, dann Flexibilitätsbereitschaft« abzuleiten. Zum einen sind Selbstselektionsmechanismen zu berücksichtigen, die bei der Inanspruchnahme wirksam werden (z. B.: Je konkreter die Berufsvorstellungen sind, desto geringer ist die Einschaltquote); zum anderen wird eine Beratung auch alternative Ausbildungswege aufzeigen und – bei vorhandenem Berufswunsch – zu einer gewissen Verunsicherung führen.

»Erfolgreiche« Bewerber um einen betrieblichen Ausbildungsplatz beanspruchen die Berufsberatung in geringerem Ausmaß als »weniger erfolgreiche« Bewerber: Der Anteil der Ratsuchenden liegt – unabhängig von den Merkmalen »Geschlecht« und »Schulart« – bei denjenigen Ausbildungsplatzsuchenden besonders hoch, die auf ihre Bewerbungen Absagen erhalten haben.¹⁶⁾ Während z. B. bei Realschülern lediglich 40 % der Bewerber, die keine Absage erhalten haben, ein Beratungsgespräch geführt haben, sind es bei Bewerbern mit mindestens einer Absage 69 % (Jungen) bzw. 75 % (Mädchen; vgl. Tabelle 2).

Im Hinblick auf das Merkmal »Zusagen auf Bewerbungen« zeigt sich – erwartungsgemäß – dieselbe Tendenz. Damit wird wiederum deutlich, daß die Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche (sowohl in bezug auf *subjektive* Einschätzungen¹⁷⁾ als auch in bezug auf *objektive* Marktdaten) als wesentliche Faktoren bei der Inanspruchnahme der Berufsberatung anzusehen sind.

Übergangsverhalten der Ratsuchenden

Jugendliche, die aus der 9. Klasse Hauptschule kommen und im allgemeinbildenden Schulsystem verblieben sind, haben die Berufsberatung des Arbeitsamtes häufiger aufgesucht als ihre Mitschüler, die in eine betriebliche Berufsausbildung eingemündet sind (z. B. männliche Hauptschüler: Auszubildende mit 61 % Einschaltquote; Schüler an allgemeinbildender Schule mit 73 % Einschaltquote; vgl. Tabelle 3). Bei Realschülern ist dagegen die umgekehrte Tendenz festzustellen. Auffällig hoch sind die Einschaltquoten bei Entlassschülern, die eine einjährige berufliche Grundbildung begonnen haben: Mit Ausnahme der männlichen Realschüler ist bei dieser Teilgruppe die Übergangentscheidung in ein berufliches Vorbereitungsjahr am häufigsten mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes besprochen worden. Dies ist allerdings auch unter dem Aspekt zu sehen, daß (a) Ausbildungsplatzsuchende, die auf ihre Bewerbung(en) keine Zusage erhielten, zu einem großen Teil in eine einjährige berufliche Grundbildung eingemündet sind¹⁸⁾; und daß (b) zwei Drittel der Absolventen dieser Grundbildung eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung aufgenommen haben.¹⁹⁾

Obwohl die Zahl der Jugendlichen, die nach der allgemeinbildenden Schule ohne Ausbildung direkt in eine Erwerbstätigkeit

eingemündet sind, insgesamt relativ gering ist²⁰⁾, ist ebenfalls festzuhalten, daß diese »ausbildungslosen« Jugendlichen mehrheitlich (Ausnahme: Hauptschüler aus der 7./8. Klasse) ein Beratungsgespräch geführt und dennoch keine Berufsausbildung begonnen haben. Zweifellos werden hier auch Grenzen der »Wirksamkeit« einer Berufsberatung sichtbar, die in ihrem Selbstverständnis der *Entscheidungslenkung* eine eindeutige Absage erteilt.

Tabelle 3: Anteil der Ratsuchenden bei Entlassschülern aus dem Sekundarbereich I (Entlassjahrgang 1977) und »nächster Schritt« nach Verlassen der Schule

Merkmal/Merkmalausprägung	Hauptschüler		Realschüler			
	aus der 7./8. Klasse	aus der 9. Klasse	aus der 10. Klasse ¹⁾			
	m	w	m	w		
Insgesamt	26	30	65	75	54	65
<i>Nächster Schritt</i>						
Auszubildender	21	(36)	61	72	60	68
Berufsfachschüler	/	/	67	72	60	68
Schüler an allgemeinbildender Schule	/	/	73	83	40	54
Teilnehmer an einjähriger beruflicher Grundausbildung	43	(44)	74	84	(57)	74
Erwerbstätiger	(8)	(23)	69	68	(53)	66
Sonstiges	(18)	(21)	68	78	38	53

1) Einschließlich Gesamtschüler der 10. Klasse.

Zum Verbleib ratsuchender Jugendlicher

In der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (Beratungsjahr 1978/79) wurden über 100 000 Bewerber um Berufsausbildungsstellen als »nach Vermittlungsvorschlag unbekannt verblieben« bzw. als »sonstige Erledigung« eingestuft.²¹⁾ Zum tatsächlichen Verbleib dieser Jugendlichen liegen bislang keine Informationen vor. Die Antworten der Entlassschüler auf die Frage nach dem Kontakt zum Arbeitsamt ermöglichen folgende Aussagen:

- 84 % der männlichen Jugendlichen, die ein Beratungsgespräch geführt und einen Platz für die betriebliche Ausbildung über das Arbeitsamt gesucht haben, sind in eine duale Ausbildung (einschließlich Laufbahnen im öffentlichen Dienst) eingemündet (Mädchen: 73 %). Bei Ratsuchenden, die nach ihren Angaben den Ausbildungsplatz ohne Hilfe des Arbeitsamtes suchen, liegen die entsprechenden Anteile etwas niedriger (74 % bzw. 60 %).
- 7 % (Jungen) bzw. 6 % (Mädchen) der Bewerber um Ausbildungsstellen haben eine einjährige berufliche Grundbildung (einschließlich berufsvorbereitender Maßnahmen) begonnen.
- Bei den Ratsuchenden, die sich *nicht* um einen Platz für die betriebliche Berufsausbildung bemüht haben, verbleibt der überwiegende Teil im allgemeinbildenden Schulsystem, bzw. beginnt eine schulische Berufsausbildung (insgesamt fast zwei Drittel).

Obwohl ein Vergleich dieser Ergebnisse mit der Jahresstatistik der Berufsberatung 1978/79 nur unter Einschränkungen

¹⁶⁾ »Absagen erhalten« bedeutet nicht, daß diese Jugendlichen überhaupt keine Zusagen bekommen haben, sondern lediglich: »mindestens eine Absage erhalten«.

¹⁷⁾ Jugendliche, die bereits vorher vermuten, daß sich die Ausbildungsplatzsuche schwierig gestalten wird, suchen die Berufsberatung in überdurchschnittlichem Maße auf (vgl. Saterdag, H., H. Stegmann, a.a.O., S. 80).

¹⁸⁾ Vgl. Stegmann, H., I. Holzhauer, Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und ihre Realisierung bei Absolventen und Abgängern allgemeinbildender Schulen, in: MittAB 2/1978, S. 153.

¹⁹⁾ Vgl. dazu auch Mollwo, I., Der Übergang der Absolventen eines Berufsgrundbildungsjahres in eine weitere Berufsausbildung bzw. in die Erwerbstätigkeit, in: MittAB 2/1980, S. 246.

²⁰⁾ Der Anteil beträgt insgesamt ca. 5 %.

²¹⁾ Vgl. Bundesanstalt für Arbeit – Statistik-, Jahresstatistik der Berufsberatung 1978/79, Teil 3, Tabelle 3.

Tabelle 4: Art der Erledigung bzw. Verbleib von Bewerbern um betriebliche Ausbildungsstellen nach der Berufsberatungsstatistik und nach der IAB-Untersuchung

Art der Erledigung / Verbleib ¹⁾	Beim Arbeitsamt gemeldete Bewerber um Berufsausbildungsstellen ²⁾			Entlassschüler, die ein Beratungsgespräch geführt u. über das AA einen Platz für die betriebliche Berufsausbildung gesucht haben ³⁾		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Einmündung in betriebliche Berufsausbildung	58	64	52	79	84	73
Hinweis auf berufsbildende Schule/Einmündung in Berufsfachschule	8	6	10	4	2	7
berufsvorbereitende Maßnahme/einjährige berufliche Grundbildung (einschl. berufsvorber. Maßnahme)	/	/	/	6	7	6
Erwerbstätigkeit	3	2	4	4	3	5
allgemeinbildende Schule	2	2	2	3	2	3
Abgabe an anderes Amt	/	/	/	-	-	-
FuU-Maßnahme	/	/	/	-	-	-
nach Vermittlungsvorschlag unbekannt verblieben/ ohne Angabe	14	13	15	3	2	3
sonstige Erledigung/Sonstiges ⁴⁾	10	9	11	1	/	3
noch nicht untergebracht ⁵⁾	4	3	5	-	-	-
Summe	100	100	100	100	100	100

1) Bei nicht übereinstimmenden Kategorien steht vor dem Schrägstrich die Art der Erledigung nach der Berufsberatungsstatistik und nach dem Schrägstrich der Verbleib nach der IAB-Untersuchung

2) Vgl. Bundesanstalt für Arbeit-Statistik, Jahresstatistik der Berufsberatung 1978/1979, Teil 3, Tabelle 3

3) Entlassschüler aus allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I (Schuljahr 1976/77)

4) Z.B. arbeitslos, im Haushalt der Eltern

5) Auch in der IAB-Befragung geben einige wenige Jugendliche an, daß sie noch nach einem Ausbildungsplatz suchen (z.B. teilweise Jugendliche, die an einer einjährigen beruflichen Grundausbildung teilnahmen). Diese Nachfrage dürfte sich jedoch bereits auf das nächste Ausbildungsjahr beziehen.

möglich ist, da (a) unterschiedliche Personenkreise²²⁾ und (b) unterschiedliche Zeitpunkte²³⁾ in Bezug gesetzt werden, sowie zusätzlich (c) der Faktor der Erinnerbarkeit bei den Angaben der Befragten zum Kontakt mit dem Arbeitsamt zu berücksichtigen ist, zeigt sich in Tabelle 4 deutlich, daß

- die Einmündungsquote in die betriebliche Berufsausbildung nach der IAB-Untersuchung etwa 20 Prozentpunkte über den – in der Berufsberatungsstatistik ausgewiesenen – Quoten liegt;
- die Zahl der »nach Vermittlungsvorschlag unbekannt verbliebenen« bzw. als »sonstige Erledigung« eingestuftten Jugendlichen nicht als »Dunkelziffer« für die unversorgten Stellenbewerber herangezogen werden kann.

²²⁾ Bei den als Bewerber um Ausbildungsstellen beim Arbeitsamt registrierten Jugendlichen sind auch Schulabgänger aus beruflichen Schulen enthalten.

²³⁾ Ein direkter Vergleich mit der Berufsberatungsstatistik 1976/77 ist aufgrund veränderter statistischer Abgrenzungen nicht möglich.

²⁴⁾ Nach der Berufsberatungsstatistik lag die Einschaltquote für Abiturienten (ohne Absolventen von Fachoberschulen) 1974/75 bei 42,5 %, für Abiturienten 1976/77 bei 36,4 %, für Abiturienten 1975/76 ist keine Zahl ausgewiesen (vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Berufsberatung 1976/77 und 1977/78. Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik, Nürnberg, 1979, S. 140). Die in der Befragung festgestellte Einschaltquote für Abiturienten 1975/76 (48 %) liegt über diesen Werten. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, daß ein Teil der Abiturienten die Berufsberatung im Jahr nach der Schulentlassung aufgesucht hat.

2.2 Absolventen aus dem Sekundarbereich II (Hochschulberechtigte)

Der Kontakt zwischen Hochschulberechtigten (einschließlich Absolventen von Fachoberschulen) des Entlaßjahrgangs 1976 und Berufsberatung des Arbeitsamtes vollzieht sich in vielfältigen Formen, die auch von Seiten der Abiturienten in unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch genommen werden. Folgende Ergebnisse sind hervorzuheben (vgl. Tabelle 5):

- Fast jeder zweite Hochschulberechtigte des Entlaßjahrgangs 1976 (44 %) hat sich in *einem persönlichen Gespräch bei der Berufsberatung* des Arbeitsamtes über Fragen der Ausbildungs- und Berufswahl informiert.²⁴⁾ Weibliche Hochschulberechtigte führen häufiger mindestens ein persönliches Beratungsgespräch im Arbeitsamt als männliche Hochschulberechtigte (56 % zu 35 %). Auch die Art der Hochschulreife ist für die Einschaltung der Berufsberatung von Bedeutung: Absolventen mit allgemeiner/fachgebundener Hochschulreife nahmen die Möglichkeit zu einem persönlichen Beratungsgespräch in stärkerem Maße in Anspruch als Absolventen mit Fachhochschulreife (48 % zu 28 %). Dies deutet – im Vergleich zu Fachoberschulabsolventen – auf ein größeres Informationsbedürfnis der Absol-

Tabelle 5: Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Arbeitsamtes durch Hochschulberechtigte des Entlaßjahrgangs 1976 ¹⁾ - in %

Inanspruchnahme des Arbeitsamtes	Hochschulberechtigte des Entlaßjahrgangs 1976								
	alle Hochschulberechtigten			mit allgemeiner/ fachgebundener Hochschulreife			mit Fachhochschulreife		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Ich habe mich persönlich beraten und informieren lassen	44	35	56	48	39	58	28	25	41
Ich habe schriftliches Informationsmaterial erhalten	29	28	32	34	34	34	14	12	19
Ich habe an einer Vortragsveranstaltung des Arbeitsamtes teilgenommen	19	17	22	22	21	23	7	6	10
Ich habe einen Ausbildungsplatz über das Arbeitsamt gesucht	9	6	13	9	6	13	8	6	16
Ich habe einen Arbeitsplatz über das Arbeitsamt gesucht	8	8	9	6	6	7	15	13	23
Ich habe an einer Eignungsuntersuchung teilgenommen	5	5	5	5	5	6	3	3	3
Ich stand nicht in Kontakt mit dem Arbeitsamt	33	40	23	28	34	22	50	54	33
Summe relativ ²⁾	147	139	160	152	145	163	125	119	145
Summe absolut	7509	4428	3081	5885	3152	2733	1624	1276	348

1) Bundesrepublik Deutschland ohne Bayern.

2) Durch Mehrfachnennungen ergibt die Summe mehr als 100%.

venten mit allgemeiner/fachgebundener Hochschulreife hin. Dieser Unterschied dürfte darauf zurückzuführen sein, daß Fachoberschulabsolventen zum Teil bereits über Berufserfahrungen verfügen.

- Nur knapp jeder dritte Hochschulberechtigte (29 %) hat nach seinen Angaben *schriftliches Informationsmaterial* des Arbeitsamtes erhalten. Dieser Anteil ist überraschend niedrig, wenn die kostenlose Verteilung des Berufswahlmagazins »Aspekte«²⁵⁾ sowie der Informationsschrift »Studien- und Berufswahl« an den Schulen berücksichtigt wird. Allerdings dürfte dieser niedrige Anteil einmal auf Erinnerungslücken und zum anderen darauf zurückzuführen sein, daß einige Schriften nicht mit dem Arbeitsamt in Verbindung gebracht werden.²⁶⁾

- Auch der Besuch einer *Vortragsveranstaltung* des Arbeitsamtes schwankt sehr stark nach Art der erworbenen Hochschulreife: Die Teilnahmequote der Absolventen mit Hochschulreife liegt mit 22 % mehr als dreimal so hoch wie die der Absolventen mit Fachhochschulreife (7%).

²⁵⁾ Das Berufswahlmagazin »abi« erscheint erst seit 1977.

²⁶⁾ Vgl. HIS-GmbH, hektographiertes Manuskript 1978. Danach haben 85 % der Abiturienten des Entlaßjahrganges 1976 die Schrift »Studien- und Berufswahl« erhalten. Die Bedeutung des Faktors Erinnerungbarkeit wird auch durch folgendes Ergebnis unterstrichen: Während 24 % der männlichen Hauptschüler, die nach der Schule in eine betriebliche Berufsausbildung eingemündet sind, in der Ersterhebung (Befragungszeitpunkt Frühsommer 1977) angaben, daß ihnen der Ausbildungsplatz vom Arbeitsamt vermittelt wurde, haben dies bei der Befragung im Spätherbst 1977, also ca. 6 Monate später, nur noch 17 % derselben Personen angekreuzt.

- Jeder elfte Hochschulberechtigte (9 %) hat einen betrieblichen *Ausbildungsplatz* über das Arbeitsamt gesucht. Der Anteil der weiblichen Ausbildungsplatzsuchenden liegt dabei mehr als doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil der Männer (13 % zu 6 %). Nach Art der Hochschulreife ergeben sich nur geringfügige Unterschiede. Da sich insgesamt 31 % der Hochschulberechtigten (Frauen: 36 %; Männer: 27 %) um einen betrieblichen Ausbildungsplatz bemüht haben, liegt die Einschaltquote der Ausbildungsvermittlung bei etwa einem Drittel.

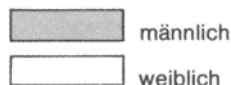
- 5 % der Abiturienten haben an einer *Eignungsuntersuchung* teilgenommen.

Regionale Unterschiede

Zweifellos wird die unterschiedliche Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Arbeitsamtes auch von Schwankungen des Angebots beeinflusst. Dies zeigt sich bereits bei einer regionalen Gliederung auf Länderebene: So dürfte der Unterschied in der Teilnehmerquote an einer Vortragsveranstaltung bei männlichen Hochschulberechtigten zwischen Hamburg (5 %) und Hessen (30 %) zumindest teilweise auf Diskrepanzen im Angebot dieser Serviceleistung zurückzuführen sein. Aber auch im Hinblick auf die Nutzung des Angebots ergeben sich regionale Unterschiede: Während zwei Drittel (67 %) der weiblichen Hochschulberechtigten in Bremen ein Beratungsgespräch geführt haben, liegt der entsprechende Anteil in Hamburg nur bei 45 % (vgl. Abb. 3).

Abbildung 3: Der Anteil der Ratsuchenden bei Hochschulberechtigten des Entlaßjahrgangs 1976 nach Ländern

Schleswig-Holstein	40
	54
Hamburg	30
	45
Niedersachsen	34
	61
Bremen	49
	67
Nordrhein-Westfalen	32
	54
Hessen	38
	55
Rheinland-Pfalz	33
	54
Saarland	51
	60
Baden-Württemberg	39
	61
Bayern ¹⁾	38
	57
Berlin	37
	47
Bundesrepublik Deutschland ²⁾	35
	56



 männlich

 weiblich

1) Entlaßjahrgang 1977

2) Entlaßjahrgang 1976 ohne Bayern

Generelle Unterschiede zwischen Ratsuchenden und Nicht-Ratsuchenden

Ein Vergleich zwischen den Hochschulberechtigten, die ein persönliches Gespräch bei der Berufsberatung des Arbeitsamtes geführt haben (= Ratsuchende), und denjenigen Hochschulberechtigten, die diese Dienstleistung des Arbeitsamtes nicht in Anspruch genommen haben (= Nicht-Ratsuchende), brachte folgende Ergebnisse (vgl. Abb. 4).

- Die Berufsberatung wird von denjenigen Hochschulberechtigten in stärkerem Maße als Anlaufstelle genutzt, die nicht in ein Studium einmünden wollen: Der Anteil der Ratsuchenden liegt – unabhängig vom Merkmal Geschlecht – bei denjenigen Hochschulberechtigten am niedrigsten, die sich nicht bei Betrieben oder Berufsfachschulen um einen Ausbildungsplatz bewerben (= Nicht-Nachfrager). Diese Nicht-Nachfrager beginnen zum überwiegenden Teil (81 %)

ein Studium. Die höchste Einschaltquote ist mit 80 % bei weiblichen Hochschulberechtigten festzustellen, die sich sowohl bei Betrieben als auch bei Berufsfachschulen um einen Ausbildungsplatz bewerben (= Doppelnachfrager).

- Diese Aussage wird bestätigt, wenn nach dem *tatsächlichen Übergang* unterschieden wird: Auszubildende mit Abitur haben die höchste Einschaltquote aufzuweisen (Männer: 48 %; Frauen: 66 %), Studenten nehmen die Möglichkeit zum Beratungsgespräch dagegen in erheblich geringerem Umfang wahr (Männer: 32 %; Frauen: 52 %). Diese Ergebnisse deuten darauf hin, daß die Kompetenz des Berufsberaters vor allem von *den* Hochschulberechtigten gesucht wird, die kein Studium aufnehmen.

- Abiturienten, die ihre Hochschulberechtigung an einem mathematisch-naturwissenschaftlichen bzw. neusprachlichen Gymnasium erworben haben, sind häufiger zur Berufsberatung des Arbeitsamtes gegangen als Absolventen von humanistischen Gymnasien bzw. Fachoberschulen.

- Zwischen Ratsuchenden und Nicht-Ratsuchenden sind – aus varianzanalytischer Sicht – nur geringe Unterschiede bei den Merkmalen »Schulleistungen« und »soziale Herkunft« festzustellen. Obwohl sich bei Hochschulberechtigten mit besonders guten Noten eine unterdurchschnittliche Einschaltquote feststellen läßt (z. B. bei einer Durchschnittsnote von 1,5 oder besser: 28 % (Männer) bzw. 43 % (Frauen); bei einer Durchschnittsnote von 2,1 oder schlechter: 36 % bzw. 57 %) ist eine Kennzeichnung der Ratsuchenden als »negative Auslese« im Hinblick auf die Schulnoten nicht gerechtfertigt. Ähnliches gilt für die soziale Herkunft: Obwohl Hochschulberechtigte aus Familien mit höherem Status bei den Ratsuchenden unterdurchschnittlich vertreten sind (z. B. Vater ist Beamter im gehobenen/höheren Dienst: 48 %; Vater ist un-/angelernter Arbeiter: 64 % – nur weibliche Hochschulberechtigte), ergibt sich auch bei diesem Merkmal nur ein vergleichsweise geringer Anteil an erklärter Varianz.²⁷⁾

Ratsuchende und Nicht-Ratsuchende im Studium

Diejenigen Hochschulberechtigten, die ein Studium aufgenommen haben, bilden im Hinblick auf den Kontakt zur Berufsberatung keine einheitliche Gruppe. Dies zeigt sich bereits bei einer Unterscheidung nach Studienbereichen bzw. Fachrichtungen (vgl. Abb. 5):

- Über die Hälfte (52 %) der Studenten mit dem Studienziel »Lehrer« hat die Berufsberatung in Anspruch genommen. Bei den Studenten an Fachhochschulen erreicht der entsprechende Anteil dagegen noch nicht einmal ein Drittel (29 %). Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen nehmen mit 40 % einen Mittelplatz ein.

- Nach dem Merkmal »Geschlecht« ergeben sich – wie bei allen Abiturienten – erhebliche Unterschiede (z. B. Studenten an Fachhochschulen: Männer 24 %; Frauen 43 %).

- Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen, die in den Fachrichtungen Sozialwissenschaft/Psychologie studieren, weisen eine mehr als doppelt so hohe Einschaltquote auf wie Studenten der Physik/Geowissenschaften (55 % zu 26 %). Bei Studenten an Fachhochschulen bestehen ähnlich hohe Unterschiede zwischen den Fachbereichen Sozialwesen (41 %) und Technik (23 %).

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß Studienbereich und Fachrichtung die Ratsuchendenquote nur vordergründig bedingen: Die Unsicherheit, die bei der Entscheidung für

²⁷⁾ Die hohen Prozentwertunterschiede ergeben sich daraus, daß hier die beiden Extremgruppen miteinander verglichen wurden.

Abbildung 4: Anteil der Ratsuchenden bei Hochschulberechtigten des Entlaßjahrgangs 1976 nach ausgewählten Merkmalen

<u>Nachfrageart</u>	männlich	weiblich
Doppelnachfrager	52	80
Nachfrager bei Betrieben	51	67
Nachfrager bei Berufsfachschulen	44	61
Nicht-Nachfrager	28	45
<u>Status 1977</u>		
Auszubildender	48	66
Berufsfachschüler	43	63
Student	32	52
<u>Schulart</u>		
Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium	41	62
Neusprachliches Gymnasium	40	58
Wirtschaftsgymnasium/Technisches Gymnasium	39	57
Humanistisches Gymnasium	34	55
Fachoberschule	23	33
<u>Durchschnittsnote im Abiturzeugnis</u>		
1,5 oder besser	28	43
1,6 bis 2,0	30	47
2,1 oder schlechter	36	57
<u>Schulabschluß des Vaters</u>		
ohne Abitur	36	59
mit Abitur	30	48
<u>Berufliche Stellung des Vaters</u>		
un-/angelernter Arbeiter	40	64
Angestellter in einfacher/mittlerer Position	38	60
Meister	37	70
Beamter im einfachen/mittleren Dienst	34	50
Facharbeiter	34	60
Selbständiger/Mithelfender	34	57
Angestellter in gehobener/leitender Position	34	54
Beamter im gehobenen/höheren Dienst	33	48
Sonstiges	32	47
<u>Geschlecht</u>		
	35	56

die Studienaufnahme bestand, und die Einschätzung der zukünftigen Beschäftigungsaussichten nach Beendigung des Studiums stehen vielmehr hinter diesen Unterschieden. Dies wird durch die Abb. 6 verdeutlicht, in der die Ratsuchendenquote nach ausgewählten Merkmalen dargestellt wird. Folgende Ergebnisse sind hervorzuheben:

- Studenten, für die es schon längerfristig feststand, daß sie ein Studium aufnehmen werden, nehmen die Berufsberatung in wesentlich geringerem Umfang in Anspruch als Studenten, die bei dieser Entscheidung unsicher waren (Anteil der Ratsuchenden bei männlichen Studenten: 26 % zu 47 %; weibliche Studenten: 41 % zu 66 %).
- Je besser die eingeschlagene Fachrichtung dem ursprünglichen Studienwunsch entspricht, desto niedriger ist der

Anteil der Ratsuchenden. Der höchste Ratsuchendenanteil ist bei denjenigen Studenten festzustellen, die nach ihren Angaben keinen genauen Studienwunsch hatten (Männer: 48%; Frauen: 65%).

- Je größere Schwierigkeiten bei der Suche nach einer beruflichen Anfangsposition – nach dem Studium – erwartet werden, desto höher ist die Ratsuchendenquote (z. B. männliche Studenten: Arbeitsplatzsuche sehr schwer – Anteil der Ratsuchenden 40 %; Arbeitsplatzsuche sehr leicht – Anteil der Ratsuchenden 21 %).
- Hochschulberechtigte, die ein Beratungsgespräch beim Arbeitsamt geführt haben und in ein Studium eingemündet sind, informieren sich auch während des Studiums häufiger

Abbildung 5: Anteil der Ratsuchenden bei Hochschulberechtigten des Entlaßjahrgangs 1976, die im Dezember 1977 studierten, nach Studienbereichen bzw. Fachrichtungen

<u>Studenten mit dem Studienziel „Lehrer“</u>		52
männlich	40	
weiblich		57
Lehramt für Primarstufe		55
Lehramt für Sekundarstufe I		56
Lehramt für Sekundarstufe II	48	
<u>Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen</u>		40
männlich	35	
weiblich		50
Sozialwissenschaften/Psychologie		55
Agrar/Forstwissenschaften		55
Wirtschaftswissenschaften	44	
Chemie/Biologie	43	
Rechtswissenschaften	42	
Bauwesen/Architektur	41	
Maschinenbau	41	
Sprach-/Kulturwissenschaften	41	
Mathematik/Informatik	39	
Elektrotechnik	32	
Medizin/Pharmazie	31	
Physik/Geowissenschaften	26	
<u>Studenten an Fachhochschulen</u>		29
männlich	24	
weiblich		43
Technik	23	
Wirtschaft	36	
Sozialwesen	41	
sonst. Fachrichtungen	42	

über ihre zukünftigen Beschäftigungsaussichten als Nicht-Ratsuchende.

Damit zeigen sich die wesentlichen Motive für den Kontakt zur Berufsberatung bei Hochschulberechtigten: Einmal ist es die Unsicherheit bei der Entscheidung, überhaupt ein Studium aufzunehmen, zum anderen spielen negative Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Beschäftigungsaussichten eine wichtige Rolle.

3. Das Beratungsgespräch im Urteil der Ratsuchenden

Die Einzelberatung stellt die von den Jugendlichen am häufigsten genutzte Kontaktform zur Berufsberatung des Arbeitsamtes dar. Trotz dieser hohen Nutzerquote wird das Beratungsgespräch von den Ratsuchenden nach bisherigen

Untersuchungen im Hinblick auf subjektive Erfolgskriterien relativ ungünstig eingeschätzt.²⁸⁾ Diese Aussage wird durch die Ergebnisse der IAB-Untersuchung nicht *generell* bestätigt, da das Urteil der Ratsuchenden über das Beratungsgespräch sehr stark nach dem Merkmal »Schulart« variiert.

Zur Ausführlichkeit des Beratungsgesprächs

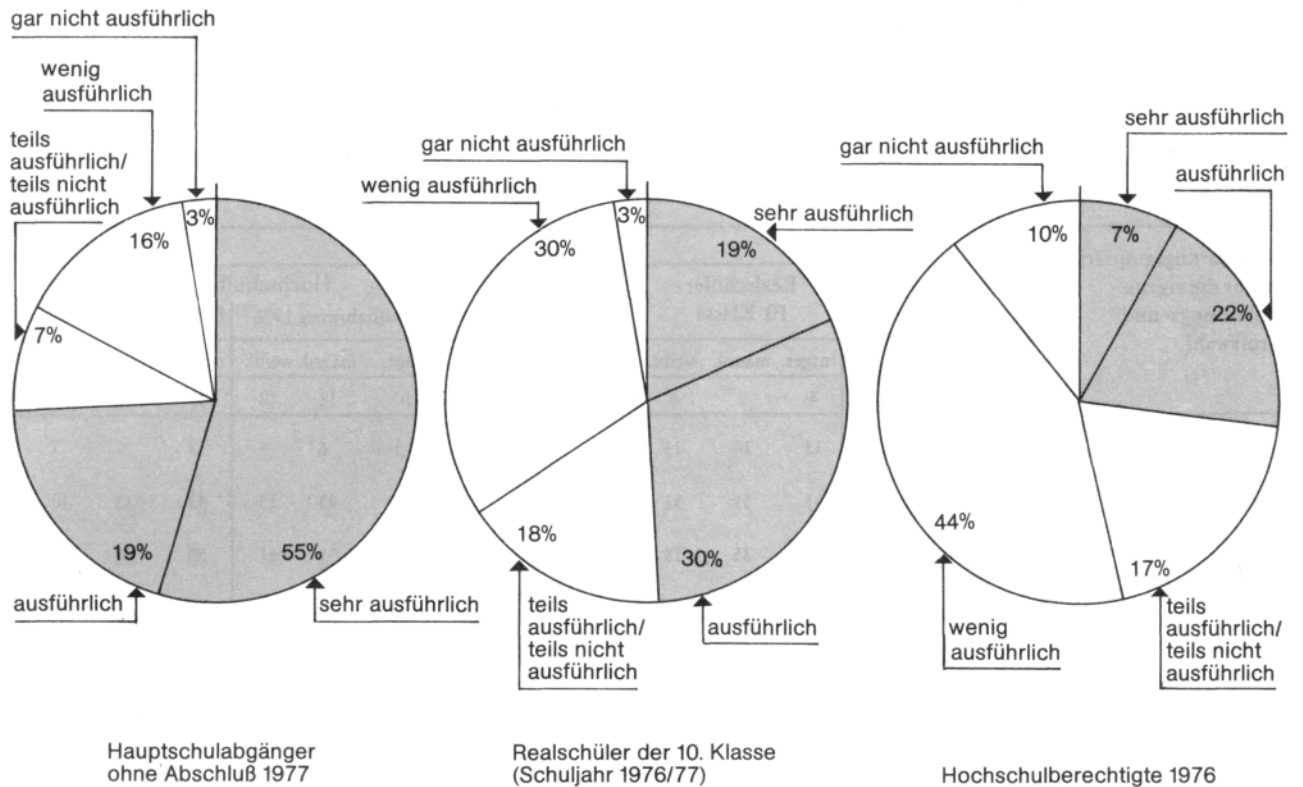
Die befragten Ratsuchenden schätzen die Ausführlichkeit des Beratungsgesprächs sehr unterschiedlich ein. Während noch nicht einmal jeder dritte Hochschulberechtigte (29 %) das Gespräch mit dem Berufsberater als sehr ausführlich/ausführlich einstufte, kommen immerhin jeder zweite Real-schüler (49 %) und sogar drei von vier Hauptschulabgängern ohne Abschluß (74 %) zu dieser Einschätzung (vgl. Abb. 7). Nach dem Merkmal »Geschlecht« ergeben sich bei der Beurteilung der Ausführlichkeit des Beratungsgesprächs nur geringfügige Unterschiede.

²⁸⁾ Vgl. z. B. von Landsberg, G., a.a.O.

Abbildung 6: Anteil der Ratsuchenden bei Hochschulberechtigten des Entlaßjahrgangs 1976, die im Dezember 1977 studierten, nach ausgewählten Merkmalen

	männlich	weiblich
<u>Studienabsicht in der Retrospektive</u>		
Für mich stand fest, daß ich studieren werde	26	41
Ich habe mich um Alternativen zum Studium bemüht	47	66
<u>Übereinstimmung von Studienwunsch und eingeschlagener Fachrichtung</u>		
Die Fachrichtung entspricht voll meinen Studienwünschen	27	47
Die Fachrichtung entspricht nur teilweise meinen Studienwünschen	35	55
Ich hätte lieber ein Studium in einer anderen Fachrichtung begonnen	47	61
Ich hatte keinen genauen Studienwunsch	48	65
<u>Erwartete Schwierigkeiten bei der Suche nach einer beruflichen Anfangsposition nach dem Studium</u>		
Sehr schwer	40	52
Schwer	33	55
Teils/teils	30	50
Leicht	24	40
Sehr leicht	21	36
<u>Informationen über die zukünftigen Berufsaussichten</u>		
Ich informiere mich regelmäßig über das Stellenangebot für meinen zukünftigen Beruf	37	56
Ich informiere mich gelegentlich über das Stellenangebot für meinen zukünftigen Beruf	32	54
Ich will erst einmal mein Studium beenden	29	45
Insgesamt	32	52

Abbildung 7: Die Ausführlichkeit des Beratungsgesprächs aus der Sicht der Ratsuchenden



Die schulartspezifischen Diskrepanzen deuten darauf hin, daß die Erwartungen der Hochschulberechtigten in bezug auf die Ausführlichkeit in geringerem Maße erfüllt wurden als die der Haupt- und Realschüler. Sicherlich ist dabei auch zu berücksichtigen, daß bei den einzelnen Schülergruppen von vornherein unterschiedliche Erwartungen an die Berufsberatung gestellt werden.

Zur Bedeutung des Beratungsgesprächs bei der Ausbildungsentscheidung

Die Jugendlichen, die ein persönliches Beratungsgespräch bei der Berufsberatung des Arbeitsamtes geführt haben, wurden auch danach gefragt, wie wichtig das Beratungsgespräch für die eigene Ausbildungsentscheidung war. Bei den Antworten der Befragten sind ebenfalls erhebliche Unterschiede nach dem Merkmal »Schulart« festzustellen (vgl. Tabelle 6).

Je höher das *Bildungsniveau* der Ratsuchenden ist, desto kritischer ist die Einschätzung des Beratungsgesprächs im Hinblick auf die eigene Ausbildungswahl. Während z. B. nur 5 % der Hochschulberechtigten des Entlaßjahrgangs 1976 die Bedeutung des Beratungsgesprächs als »sehr wichtig« einstufen, liegt der entsprechende Anteil bei Hauptschülern ohne Abschluß mit 48 % fast zehnmal so hoch (vgl. Spalten 1 und 10 der Tabelle 6). Auch bei Real- und Gesamtschülern liegt der entsprechende Anteil mit 12 % bzw. 17 % über dem der Hochschulberechtigten. Diese Diskrepanzen zwischen den – nach Schulart – unterschiedlichen Ratsuchendengruppen dürften kaum durch eine »niedrigere« Qualität des Beratungsgesprächs bei Berufsberatern für Abiturienten und Hochschulstudenten zu erklären sein; sie dürften vielmehr darauf beruhen, daß Hochschulberechtigte allgemein eine kritischere Haltung gegenüber Informationen und Personen einnehmen als Jugendliche mit einem weniger hohen

Schulbildungsniveau.²⁹⁾ Zusätzlich ist zu berücksichtigen, daß bei Hochschulberechtigten (Entlaßjahrgang 1976) der *zeitliche Abstand* zwischen dem Beratungsgespräch und dem Befragungstermin etwa ein Jahr größer war als bei den anderen Gruppen, was in der Regel eine Verringerung in der Wertschätzung des Beratungserfolges mit sich bringt.³⁰⁾ Bei einem Vergleich zwischen Hochschulberechtigten der Entlaßjahrgänge 1976 und 1977 bestätigt sich dieser Zusammenhang hinsichtlich der Beurteilung des Beratungsgesprächs und dem zeitlichen Abstand zwar tendenziell, er ist aber nur bei weiblichen Hochschulberechtigten mit 8 Prozentpunkten stärker ausgeprägt (vgl. die Spalten 10-12 bzw. 13-15 in Tabelle 6).³¹⁾

Unabhängig von der Schulart messen *männliche* Jugendliche dem Beratungsgespräch eine größere Bedeutung bei als *weibliche* Jugendliche. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied ist jedoch nicht überzubewerten, da er lediglich bei Hochschulberechtigten des Entlaßjahrgangs 1976 zehn Prozentpunkte erreicht (Anteil »nicht wichtig«: 51 % zu 61 %, vgl. Spalten 11 und 12 in Tabelle 6, bei den übrigen Teilgruppen beträgt dieser Unterschied dagegen nur maximal 5 %). Bei der Kombination der beiden Merkmale »Schulart« und »Geschlecht« lassen sich folgende Extremgruppen im Hinblick auf die Beurteilung des Beratungsgesprächs bestimmen: Während lediglich zwei von fünf weiblichen Hochschulberechtigten des Entlaßjahrgangs 1976 (39 %) das Beratungsgespräch als sehr wichtig/teilweise wichtig einstufen, liegt der entsprechende Anteil bei männlichen Hauptschülern ohne Abschluß mit 89 % am höchsten.

Zwischen der Einschätzung des Beratungsgesprächs in bezug auf die eigene Ausbildungs- und Berufswahl und der (subjektiv) beurteilten Ausführlichkeit des Beratungsgesprächs ergibt sich ein sehr enger Zusammenhang. Obwohl hier zu berücksichtigen ist, daß die »Ausführlichkeit« und die »Bedeutung« eines Gesprächs ähnliche Sachverhalte umreißen, trägt offensichtlich die intensive Auseinandersetzung mit dem Anliegen des Ratsuchenden in einem *ausgedehnten Gespräch* zu einer positiven Beurteilung bei: Je ausführlicher dieses Gespräch zwischen Berufsberater und Ratsuchendem ist, desto wichtiger wird es vom Ratsuchenden eingestuft. So liegt der Anteil der Hochschulberechtigten (1976), die das Beratungsgespräch für die eigene Ausbil-

²⁹⁾ Dies führt allerdings auch zu einer gewissen Unsicherheit in Entscheidungssituationen. So gaben fast die Hälfte (46 %) der Hochschulberechtigten 1976 an, daß sie bei Erwerb der Hochschulreife nur unzureichend über ihre Studien- und Berufsmöglichkeiten informiert waren.

³⁰⁾ Vgl. Lange, E., Vorstudie zur Wirkungsforschung in der Berufsberatung, Münster, 1978, S. 64.

³¹⁾ Zusätzlich ist der unterschiedliche Personenkreis (Abiturienten aus Bayern versus Abiturienten aus der übrigen Bundesrepublik Deutschland) zu berücksichtigen.

Tabelle 6: Die Beurteilung des Beratungsgesprächs aus der Sicht der Ratsuchenden nach Schulart – in % ¹⁾

Das Beratungsgespräch war für die eigene Ausbildungs- und Berufswahl	Ratsuchende														
	Hauptschüler ohne Abschluß			Realschüler 10. Klasse			Gesamtschüler 10. Klasse			Hochschulberechtigte					
										Entlaßjahrgang 1976 ²⁾			Entlaßjahrgang 1977 ³⁾		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
sehr wichtig	48	53	(40)	12	14	11	17	19	16	5	6	4	7	7	7
teilweise wichtig	40	36	(45)	51	51	51	53	53	53	39	43	35	43	45	40
nicht wichtig	12	11	(15)	37	35	38	30	27	32	56	51	61	50	48	53
relativ	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Summe absolut	218	129	89	4911	1964	2947	582	274	308	3269	1547	1722	665	350	315

1) Prozentuierungsbasis ohne fehlende Daten

2) Bundesrepublik Deutschland ohne Bayern.

3) Nur Bayern.

dungs- und Berufswahl als »sehr wichtig« oder »teilweise wichtig« bezeichnen, nach einer sehr ausführlichen Beratung bei 88 % (Männer) bzw. 67 % (Frauen). Wird das Beratungsgespräch von den Ratsuchenden jedoch als gar nicht ausführlich beurteilt, so betragen die entsprechenden Anteile lediglich 27 % bzw. 20 % (vgl. Tabelle 7). Dieser positive Zusammenhang zwischen der Ausführlichkeit des Beratungsgesprächs und dessen Einstufung im Hinblick auf die Bedeutung bei der Ausbildungswahl ist auch bei den Entlaßschülern anderer Schularten festzustellen.

Tabelle 7: Anteil der Ratsuchenden (Hochschulberechtigte 1976), die das Beratungsgespräch als sehr wichtig/teilweise wichtig einstufen, nach der Ausführlichkeit des Gesprächs

Ausführlichkeit des Beratungsgesprächs	Ratsuchende Hochschulberechtigte		
	insgesamt	männlich	weiblich
gar nicht ausführlich	23	27	20
wenig ausführlich	28	33	26
teils ausführlich/teils nicht ausführlich	52	59	45
ausführlich	68	71	64
sehr ausführlich	77	88	67

Die beim Abiturienten bereits vor der Beratung vorhandenen Informationen über Studien- und Berufsmöglichkeiten beeinflussen ebenfalls in starkem Maße das Urteil über die Bedeutung des Beratungsgesprächs: Bei der Kombination eines ausführlichen/sehr ausführlichen Beratungsgesprächs und eines hohen anfänglichen Informationsniveaus stufen drei Viertel (74 %) der Ratsuchenden das Gespräch als sehr wichtig/teilweise wichtig ein. Umgekehrt wird selbst ein ausführliches Beratungsgespräch häufiger als unwichtig beurteilt, wenn sich der Ratsuchende vorher gar nicht oder wenig informiert fühlte. Insbesondere weibliche Ratsuchende schätzen das Beratungsgespräch unter diesen Voraussetzungen in verstärktem Maße als nicht wichtig ein (lediglich 46 % bezeichnen das Gespräch dann trotz gegebener Ausführlichkeit als sehr wichtig/teilweise wichtig). Bei den Schulabgängern aus dem Sekundarbereich I ist derselbe Effekt festzustellen: Die positive Beurteilung des Beratungsgesprächs ist bei denjenigen Jugendlichen weiter verbreitet, die in der Schule an einem ausführlichen Berufswahlunterricht teilgenommen haben. Während z. B. nur 46 % der weiblichen Realschulabsolventen (1977) das Beratungsgespräch als sehr wichtig/wichtig einstufen, wenn – nach den Angaben der Jugendlichen – kein Berufswahlunterricht in der Schule stattgefunden hat, beträgt der entsprechende Anteil bei »nur kurzem Berufswahlunterricht« 61 % und bei »ausführlichem Berufswahlunterricht« 68 %. Beide Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit frühzeitig angelegter berufsorientierender und beratungsvorbereitender Maßnahmen als Voraussetzung für ein – im Sinne des Ratsuchenden – erfolgreiches Beratungsgespräch.

Nach den Merkmalen Schulleistungen, soziale Herkunft und berufliche Wertorientierungen ergeben sich nur geringe Unterschiede im Hinblick auf die Beurteilung des Beratungsgesprächs durch die Ratsuchenden. In der Tendenz sind jedoch – unabhängig von der Schulart – folgende Aussagen möglich (tabellarisch nicht ausgewiesen):

- Je besser die Schulleistungen ausfallen, desto negativer wird das Beratungsgespräch eingeschätzt.

- Ratsuchende, die aus Familien mit relativ hohem Status stammen, beurteilen das Beratungsgespräch negativer.
- Je stärker in der beruflichen Wertorientierungen das Ziel »selbständige Entscheidungsbefugnis« betont wird, desto weniger wichtig wird das Beratungsgespräch eingestuft.

4. Zusammenfassung

Im Rahmen der IAB-Längsschnittuntersuchung »Jugendliche beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem«, wurden u. a. auch Daten zur Inanspruchnahme und zur Einschätzung der Berufsberatung bei Schülern allgemeinbildender Schulen (hauptsächlich Schulabgänger 1976 bzw. 1977) erhoben. Dabei ergaben sich folgende Resultate:

a) Der Kontakt zur Berufsberatung wird in starkem Maße von den Merkmalen »Schulart« und »Geschlecht« bestimmt: Während 82 % der weiblichen Entlaßschüler aus der Sonderschule für Lernbehinderte ein Beratungsgespräch führen, liegt der entsprechende Anteil bei männlichen Hauptschulabgängern (ohne Abschluß) aus der 7. und 8. Klasse lediglich bei 26 %. Bezogen auf den Schulentlaßjahrgang 1977 (nur Sekundarbereich I) führten knapp zwei Drittel der Schulabgänger ein persönliches Beratungsgespräch.

b) Wichtiger Bestimmungsfaktor für die Kontaktaufnahme zur Berufsberatung ist die soziale Herkunft: Bei Jugendlichen, deren Vater den Volks-/Hauptschulabschluß besitzt bzw. die allgemeinbildende Schule ohne Abschluß verlassen hat, liegt die »Einschaltquote« mit 70 % bzw. 74 % fast 30 Prozentpunkte höher als der entsprechende Anteil bei Jugendlichen aus Akademikerfamilien (46 %). Eine vergleichbare Tendenz ist auch nach dem Merkmal »berufliche Stellung« festzustellen. Damit zeigt sich ein eindeutiger negativer Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem Anteil der »Ratsuchenden«, bei dem allerdings auch die intervenierende Variable Schulart bzw. Schulabschluß zu berücksichtigen ist.

c) Sowohl vermutete als auch erlebte Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind wichtiges Motiv für die Inanspruchnahme der Berufsberatung bei den Schulabgängern aus dem Sekundarbereich I: Während z. B. bei Realschülern lediglich 40 % der Ausbildungsplatzsuchenden, die auf ihre Bewerbung(en) keine Absage erhielten, ein Beratungsgespräch führten, sind es bei Bewerbern mit mindestens einer Absage 69 % (Jungen) bzw. 75 % (Mädchen).

d) Je nach eingeschlagenem Ausbildungsweg zeigen sich teilweise erhebliche Unterschiede: Während bei Teilnehmern an einer einjährigen beruflichen Grundbildung der Anteil der Ratsuchenden über dem Durchschnitt liegt, ist bei Jugendlichen, die ohne Ausbildung in eine Erwerbstätigkeit einmünden, eine unterdurchschnittliche Einschaltquote festzustellen (Ausnahme: männliche Hauptschüler aus der 9. Klasse).

e) Weibliche Hochschulberechtigte führen häufiger mindestens ein persönliches Beratungsgespräch im Arbeitsamt als männliche Hochschulberechtigte (56 % zu 35 %). Auch Absolventen mit allgemeiner/fachgebundener Hochschulreife nahmen die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch in stärkerem Maße in Anspruch als Absolventen mit Fachhochschulreife (48 % zu 28 %). Auch diejenigen Hochschulberechtigten, die später in zum Studium alternative Ausbildungswege (z. B. betriebliche Berufsausbildung, Besuch der Berufsfachschule) einmünden, sind bei den Ratsuchenden überpräsentiert. Bei den Hochschulberechtigten, die ein Studium ergreifen, sind Ratsuchende bei Lehramts-

Studenten bzw. Studenten in den Fachrichtungen Sozialwissenschaften/Psychologie überdurchschnittlich vertreten. Dabei dürften aber die Unsicherheit, die bei der Entscheidung für die Studienaufnahme bestand, und die Einschätzung der zukünftigen Beschäftigungsaussichten nach Beendigung des Studiums die eigentlichen Motive zur Kontaktaufnahme mit der Berufsberatung stehen.

f) Sowohl im Hinblick auf die Ausführlichkeit als auch in bezug auf die Bedeutung für die eigene Ausbildungsentscheidung wird das Beratungsgespräch von den Ratsuchenden sehr unterschiedlich beurteilt: Je höher das Bildungsniveau der Ratsuchenden ist, desto kritischer ist die Einschätzung des Beratungsgesprächs. Während noch nicht einmal jeder dritte Hochschulberechtigte (29 %) das Gespräch mit dem Berufsberater als »sehr ausführlich/ausführlich« bezeichnete, kommen immerhin jeder zweite Realschüler (49 %) und sogar drei von vier Hauptschülern ohne Abschluß (74 %) zu dieser Einstufung. Analog geben nur 5 % der Hochschulberechtigten an, daß das Beratungsgespräch für die eigene Ausbildungs- und Berufswahl »sehr

wichtig« war (»teilweise wichtig«: 39 %; »nicht wichtig«: 56 %); der Anteil »sehr wichtig« liegt bei Hauptschülern ohne Abschluß dagegen mit 48 % fast zehnmal so hoch (»teilweise wichtig«: 40 %; »nicht wichtig«: 12 %).

g) Je ausführlicher das Gespräch zwischen Berufsberater und Ratsuchenden ist, desto wichtiger wird es vom Ratsuchenden eingestuft. So liegt z. B. der Anteil der Realschüler, die das Beratungsgespräch als »sehr wichtig/teilweise wichtig« bezeichnen, nach einer »sehr ausführlichen« Beratung bei 84 %; wird das Gespräch dagegen als »gar nicht ausführlich« beurteilt, beträgt der entsprechende Anteil lediglich 33%.

Die positive Beurteilung des Beratungsgesprächs wird noch erhöht, wenn in der Schule ein ausführlicher Berufswahlunterricht vorausgegangen ist, bzw. wenn auf andere Weise bereits vorher ein hohes Informationsniveau erreicht wurde. Dieses Ergebnis unterstreicht die Notwendigkeit frühzeitig angelegter berufsorientierender und beratungsvorbereitender Maßnahmen als Voraussetzung für ein erfolgreiches Beratungsgespräch.